



FRAUENFELDER MILITÄRWETTMARSCH
HALBMARATHON WIL - FRAUENFELD
THURGAUER JUNIORENLAUF
FRAUENFELDER MARATHON

Wettkampfbreglement



Mit den nachfolgend genannten männlichen Bezeichnungen werden die weiblichen Formen eingeschlossen.

Dieses Wettkampfbreglement vom 01.01.2012 ist integraler Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Über die Auslegung von Bestimmungen dieses Reglements entscheidet der Veranstalter. Mit den nachfolgend genannten männlichen Bezeichnungen werden die weiblichen Formen eingeschlossen.

1. Allgemeine Bestimmungen für alle Laufkategorien (Marathon, Halbmarathon, Juniorenlauf, Militärwettmarsch)

Für die Kategorie Militärwettmarsch gelten zusätzliche Bestimmungen, die ebenfalls in diesem Reglement enthalten sind.

1.1 Veranstalter

OK «Frauenfelder». Kontaktadresse: OK «Frauenfelder», CH-8524 Uesslingen; Homepage: www.der-frauenfelder.ch, E-Mail: info@der-frauenfelder.ch. Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten. Gerichtsstand ist Frauenfeld.

1.2 Startberechtigt

Die Veranstaltung wird in den publizierten Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Massgebend ist die jeweilige offizielle jährliche Ausschreibung bzw. die Homepage des Frauenfelders.

1.3 Anmeldung / Nachmeldungen

Die Anmeldung kann per Internet oder Mittels Einzahlungsschein oder E-Banking erfolgen. Anmeldungen per Telefon, Fax oder E-Mail werden nicht entgegengenommen. Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgelds. Der Veranstalter legt jährlich den Anmeldeschluss fest. Anmeldungen nach Anmeldeschluss haben eine Nachmeldegebühr zur Folge.

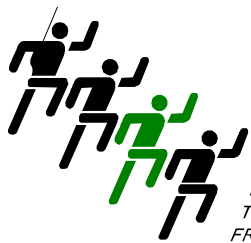
Bei Anmeldung via Internet (www.datasport.com) kann eine Annullierungsversicherung abgeschlossen werden. Bei Verhinderung (Verletzung, Krankheit) erfolgt gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses eine Startgeld-Gutschrift durch die Firma Datasport AG. In allen anderen Fällen erfolgt keine Gutschrift/ Rückerstattung.

1.4 Startgeld

Der Veranstalter legt je Laufkategorie das Startgeld fest.

1.5 Startzeit / Einlaufschluss

Startzeit und Einlaufschluss werden je Lauf-Kategorie festgelegt und sind der offiziellen jährlichen Ausschreibung bzw. der Homepage des Anlasses zu entnehmen. Eine Aufteilung bei zu grossem Teilnehmerfeld oder eine Änderung des Zeitplans liegt im Ermessen des Veranstalters. Teilnehmer, die das Ziel nicht innerhalb der Zeitlimite erreichen, werden nicht klassiert.



1.6 Kleidung / Ausrüstung / Schuhe

Frei, Nordic-Walking-Stöcke und andere Hilfsmittel sind nicht gestattet. Für die Kategorie Militärwettmarsch gelten die separaten Bestimmungen, welche ebenfalls in diesem Reglement enthalten sind.

1.7 Begleitung / Streckendienst

Private Begleitungen von Läufern mit Fahrzeugen, auch Fahrräder oder dergleichen, sind nicht zugelassen. Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten.

1.8 Bild- und Datenrechte

Die übermittelten Meldedaten werden elektronisch erfasst und für interne Zwecke, z.B. Startnummernversand und Ranglistenerstellung weiterverarbeitet. Die am Lauf gemachten Film- und Fotoaufnahmen können ohne Vergütungsanspruch vom Veranstalter und dessen Partnern genutzt werden.

1.9 Dopingbekämpfung

Für diesen Wettkampf gilt das aktuelle Dopingstatut der Swiss Olympics. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympics sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte.

1.10 Zeitmessung

Erfolgt mittels Transponder. Alle Teilnehmer des Frauenfelders erhalten zusammen mit der Startnummer einen vorcodierten Transponder (Chip). Der Chip muss nicht zurückgegeben werden. Persönliche Transponder können nicht eingesetzt werden. *Rangiert werden pro Kategorie die ersten 3 Läufer nach Zieleinlauf.*

1.11 Versicherung / Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung und Gefahr am "Frauenfelder" teil. Eine persönliche Versicherung ist Sache der Teilnehmer; für Militärwettmarsch: gemäss Bestimmungen der Militärversicherung. Der Organisator und seine Partner übernehmen keine Haftung für Risiken der Teilnehmenden aller Art, insbesondere gesundheitlicher Natur. Ebenfalls lehnt der Veranstalter jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen.

1.12 Besenwagen

Am Ende des Läuferfelds fährt der Besenwagen. Die Besatzung dieses Wagens behält sich das Recht vor, Läufer, die mit gesundheitlichen Problemen unterwegs sind, aus dem Rennen zu nehmen und am nächsten Sanitätsposten abzuliefern. Diesen Aufforderungen ist Folge zu leisten.

1.13 Auszeichnungen / Preise

Teilnehmer, die den Lauf vorschriftsgemäss zu Ende führen, erhalten wahlweise eine Medaille, einen Naturalpreis oder einen Geldschein als Auszeichnung. Zusätzliche Preise gemäss aktueller Ausschreibung.



2. Bestimmungen für den Militärwettmarsch (Waffenlauf)

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten zusätzlich nur für Teilnehmer des Militärwettmarschs.

2.1 Teilnahmeberechtigung / Kategorien

Teilnahmeberechtigt sind alle Wettkämpfer, die eine der nachfolgenden Kategorien erfüllen. Massgebend ist der Jahrgang:

- Männer 20 M20 18- bis 29-jährig
- Männer 30 M30 30- bis 39-jährig
- Männer 40 M40 40- bis 49-jährig
- Männer 50 M50 50- bis 59-jährig
- Männer 60 M60 60-jährig und älter
- Damen 20 D20 18- bis 39-jährig
- Damen 40 D40 40-jährig und älter
- Schulen Sch 18-jährig und älter *)

*) Diese Kategorie kann durch den Veranstalter angeboten werden. Berechtigt sind Wettkämpfer, die in einer militärischen Schule (RS, UOS, OS usw.), Polizeischule o.ä. Dienst leisten, unabhängig vom Jahrgang.

2.2 Gruppenwettkampf

2.2.1 Der Gruppenwettkampf wird in folgenden Kategorien gewertet (mindestens 3 Gruppen pro Kategorie):

- Senioren M40, M50, M60 und D40 40-jährig und älter
- Offene Klasse M20 bis M50, D20, D40 und Sch 18-jährig und älter

2.2.2 Die Gruppen bestehen aus 3 - 6 Wettkämpfern der gleichen Schule, der gleichen Klasse, des gleichen Vereins oder andere, die als Wettkämpfer bei dieser Veranstaltung gemeldet sind.

2.2.3 Ein Wettkämpfer darf im gleichen Jahr nur für einen Verein starten.

2.2.4 Die Rangierung ergibt sich aus der Summe der drei besten Laufzeiten.

2.3 Wertung

2.3.1 Für die Wertung ist allein die Laufzeit massgebend, respektiv der daraus abgeleitete Rang.

2.3.2 Die Zeitmessung erfolgt in Stunden, Minuten, Sekunden- und Zehntelsekunden.

2.3.3 Zeitgleichheit bedeutet Ranggleichheit.

2.4 Ausrüstung

2.4.1 Tenue

Vom Veranstalter werden Bluse und Hose des Tarnanzuges 90 (TAZ 90) sowie bei Bedarf die Kopfbedeckung zur Verfügung gestellt. Als Kopfbedeckung (Sonnen-, Schweiss- oder Kälteschutz) sind nur gestattet:

- die Mütze des TAZ 90;
- private Stirnbänder oder Mützen (ohne Zottel und/oder Werbeaufschrift) im Farbbereich feldgrau bis schwarz.

2.4.2 Schuhe

Frei (ausgenommen Spikes und dergleichen).

2.4.3 Allgemeine Tenuehinweise

Das Tenue hat der Körpergrösse der betreffenden Person zu entsprechen; die Bluse muss geschlossen sein. Walkingstöcke, auffällige Schaumgummiunterlagen oder ähnliches mehr (inkl. Maskottchen) und Uniformteile anderer Armeen sind nicht gestattet.



2.4.4 Packung

- Die Packung besteht aus Kampfrucksack 90 mit Sturmgewehr (Stgw) 90 und muss ein Gewicht von mindestens 6,2 kg (ohne Leibgurt) aufweisen.
Für Wettkämpferinnen gilt eine Packung (mit oder ohne Waffe) von mind. 5,0 kg Gewicht.
- Packungen mit Kaputt/Mantel oder einem nicht zur Ausrüstung 90 gehörenden Ordonnanzrucksack und mit Stgw 57 oder Karabiner sind erlaubt. Das Stgw 57 kann auch ohne Kolben, Schliessfeder oder Abzugvorrichtung, jedoch nur im Rucksack, getragen werden. Bei jeder Packung muss mindestens der Gewehrlauf sichtbar sein. Bei allen Waffen empfiehlt sich, Verschluss und Magazin zu entfernen.

2.5 Kontrollen / Disqualifikation

- 2.5.1 Jeder Wettkämpfer ist selber verantwortlich, dass Tenue, Schuhe und Packung den Vorschriften entsprechen. Die Veranstalter sind verpflichtet, Kontrollen durchzuführen.
- 2.5.2 Undiszipliniertes und unsportliches Verhalten, Nachlässigkeiten und Verstösse gegen das Wettkampfbreglement durch Wettkämpfer und /oder Begleitpersonen können durch Disqualifikation geahndet werden.

2.6 Waffenlauf-Meisterschaft

Für Teilnehmer an der jährlichen Waffenlauf-Meisterschaft ist zusätzlich das Reglement des Waffenlauf-Verein Schweiz vom 01.01.2016 massgebend (siehe Homepage www.der-frauenfelder.ch).

2.7 Einsprache / Ausschluss

- 2.7.2 Beschwerden gegen Mitkonkurrenten und Betreuer sowie gegen Funktionäre können von Wettkämpfern beim Schiedsgericht des Veranstalters innerhalb einer halben Stunde nach Zieleinlauf gegen ein Depot von CHF 50.-- eingereicht werden. Bei gutgeheissener Einsprache wird das Depot zurückerstattet.
- 2.7.3 Der Entscheid des Schiedsgerichts des Veranstalters kann innerhalb von 7 Tagen durch einen eingeschriebenen Brief an den Präsidenten des OK «Frauenfelder» angefochten werden.
- 2.7.4 Das OK des «Frauenfelders» entscheidet endgültig. Es kann zusätzlich eine zeitlich befristete Sperre aussprechen. Der Entscheid ist allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen und von diesen strikte einzuhalten.

2.8 Schlussbestimmungen

- 2.8.1 Dieses Reglement ist für den Waffenlauf des «Frauenfelders» verbindlich.
- 2.8.2 Dieses Reglement tritt am 01.01.2012 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Wettkampfbreglemente.

Unsere Hauptsponsoren:

MIGROS



RAIFFEISEN